

Allgemeine Bedingungen

für die Ausschreibung der Verlustenergie

der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG

für das Jahr 2025

Los 2







Präambel

Gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 12.07.2005 haben die Betreiber von Energieversorgungsnetzen die Energie, die sie zur Deckung physikalisch bedingter Netzverluste (Verlustenergie) benötigen, nach transparenten, auch in Bezug auf verbundene oder assoziierte Unternehmen nichtdiskriminierenden und marktorientierten Verfahren zu beschaffen.

Gemäß Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) vom 28.07.2005 sind die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen verpflichtet, Verlustenergie in einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen. Dabei sind Ausschreibungsverfahren durchzuführen, soweit nicht wesentliche Gründe entgegenstehen. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat in einer Festlegung vom 21.10.2008 (Az: BK6-08-006) die Rahmenbedingungen zur Beschaffung von Verlustenergie sowie zum Verfahren für die Bestimmung der Verlustenergie erlassen.

1) Gegenstand der Ausschreibung

Zur Deckung der Verlustenergie im Jahr 2025 des durch die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG betriebenen Elektrizitätsversorgungsnetzes schreibt diese die Verlustenergiemenge zu mehreren Zeitpunkten mit mehreren Losen aus.

Das Los ist als Jahresprofil über den gesamten Lieferzeitraum vom 01. Januar 2025 00:00 Uhr bis 31. Dezember 2025 24:00 Uhr im Stundenraster in vollen kWh-Schritten strukturiert und entspricht rund der Hälfte der Fixkomponente des Gesamtlastganges der Verlustenergie. Die Lastgangdaten sind im Internet abrufbar unter:

https://www.saarbruecker-

stadtwerke.de/energie/ausschreibung der verlustenergie/ausschreibung der verlustenergie 2025

Das Jahresprofil enthält den Wechsel zwischen Sommer- und Winterzeit, d.h. der Umstelltag am 30.03.2025 hat 23h/Tag und der Umstelltag am 26.10.2025 hat 25h/Tag. Dieser Wechsel ist in der Tabelle farbig markiert.

Ausgeschriebenes Produkt:

Zweites Los der Verlustenergie für das Kalenderjahr 2025 Dieses hat ein Volumen von 15,75 GWh



Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG fragt je Los eine indizierte Preisformel für einen Referenzpreiszeitraum (siehe Tabelle 1) an. Jeder Anbieter gibt ein Gebot gemäß folgender Preisformel ab:

Preis [Euro/MWh] = $\mathbf{a} * \emptyset$ (DEBY Cal-25) + $\mathbf{b} * \emptyset$ (DEPY Cal-25) + \mathbf{C}

Mit:

Ø (DEBY Cal-25): Mittelwert der Settlementpreise des EEX German Power Future

(PhelixDE) Baseload Cal-25 im Referenzpreiszeitraum in EUR/MWh

Ø (DEPY Cal-25): Mittelwert der Settlementpreise des EEX German Power Future

(PhelixDE) Peakload Cal-25 im Referenzpreiszeitraum in EUR/MWh

C: Konstante in EUR/MWh

Die Faktoren a und b sind im Angebotsblatt mit bis zu 5 Nachkommastellen anzugeben. Die Konstante C ist im Angebotsblatt mit bis zu 2 Nachkommastellen anzugeben.

Lo	s Angebotstermin	Referenzpreiszeitraum	Lieferzeitraum	Energiemenge
2	28.02.2024, 12:00 Uhr	01.03.2024 – 31.08.2024	01.01.2025, 00:00 Uhr - 31.12.2025, 24:00 Uhr	15.750 MWh

Tabelle 1: Übersicht Los 2

Die Kosten für die gesetzliche Umsatzsteuer sind im Preisangebot nicht einzukalkulieren.

Der abzurechnende Lieferpreis (PL) in Euro/MWh je Los für das Lieferjahr 2025 ergibt sich nach Ende des Referenzpreiszeitraums gemäß der angebotenen Formel durch einsetzen der entsprechenden Mittelwertpreise für die genannten Futures.

Hieraus ergibt sich:

Lieferpreis P_L = XX,XX in Euro/MWh (auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet)



Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe kann ausschließlich durch Zusenden des Angebotsformulars sowie der Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit per E-Mail an die Adresse: **epm@sw-sb.de** erfolgen.

Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich, im Angebot müssen alle geforderten Angaben enthalten sein. Der Aufwand zur Erstellung des Angebotes wird nicht erstattet. Angebotssprache ist Deutsch.

Die Angebotsunterlagen müssen am **28.02.2024 bis 12:00 Uhr** bei der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG eingegangen sein.

Mit dem Angebot erkennt der Bieter an, dass im Falle der Zuschlagsvergabe an ihn ein gültiger Stromliefervertrag auf Basis der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausschreibung der Verlustenergie der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG zustande kommt.

2) Vergabe und Vertragsabschluss

Um die Angebote zu bewerten, wird die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG die abgegebenen Faktoren **a**, **b** und Konstante **C** in die Preisformel einsetzen und mit den Settlementpreisen der EEX German Power Futures (PhelixDE) Baseload Cal-25 (DEBY Cal-25) und Peakload Cal-25 (DEPY Cal-25) **vom letzten Handelstag vor dem Angebotstermin** den Angebotspreis für diesen Tag berechnen.

Den Zuschlag für die Lieferung von Verlustenergie erhält das wirtschaftlichste Angebot. Bei Preisgleichheit entscheidet der Zeitpunkt des Eingangs des Gebots. Das zuerst eingegangene Angebot erhält den Zuschlag. Mit dem Zuschlag kommt es zum Vertragsabschluss zwischen dem Bieter und der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG.

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG behält sich vor, eine Preisobergrenze notariell zu hinterlegen und auf dieser Grundlage bei der Vergabe die Angebote nicht zu berücksichtigen, deren Angebotspreis diese Preisobergrenze überschreitet. Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG behält sich vor, am Vergabetag des aktuellen Loses nach Rücksprache mit dem Bestbietenden ein zweites, gleiches Los zu den angebotenen Konditionen an den Bestbietenden zu vergeben.

Die Vergabeentscheidung erfolgt spätestens 3 Stunden nach dem Angebotsabgabetermin. Diese wird den Bietern bis zu diesem Zeitpunkt per E-Mail mitgeteilt. Mit der Mitteilung endet auch die Bindefrist der Anbieter. Die Mitteilung über den Zuschlag muss von dem erfolgreichen Bieter zu Kontrollzwecken per E-Mail rückbestätigt werden. Somit erkennt dieser an, dass er



für das Angebot, für das er einen Zuschlag erhalten hat, mit der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG einen Stromliefervertrag geschlossen hat und bleibt insofern an sein Angebot gebunden.

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG wird nach Beendigung des Referenzzeitraums den endgültigen auf zwei Nachkommastellen gerundeten Lieferpreis festlegen und dem Bieter mitteilen. Anschließen wird der Vertrag über die Lieferung von Strom zum Ausgleich von Verlustenergie 2024 in zweifacher Ausführung ausgefertigt und dem Lieferanten zugesendet.

3) Bedingungen

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der Bieter einen gültigen (Unter) Bilanzkreis in der Regelzone der Amprion GmbH führt bzw. die gültige
Zuordnungsermächtigung eines Bilanzkreisverantwortlichen in der Regelzone der Amprion
GmbH besitzt. Der Erfüllungsort der Lieferung ist der Verlustenergiebilanzkreis der Stadtwerke
Saarbrücken Netz AG in der Regelzone der Amprion GmbH. Der Verlustenergiebilanzkreis
wird mindestens 4 Wochen vor Lieferbeginn dem Lieferanten bekannt gegeben.

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist eine Eigenerklärung des Bieters über seine Zuverlässigkeit (Anlage 1). Außerdem muss der Bieter über einen Creditreform Bonitätsindex von maximal 250 Punkten verfügen (siehe https://www.creditreform.de/loesungen/bonitaet-risikobewertung/bonitaet-unternehmen/wirtschaftsauskunft). Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG behält sich das Recht vor, die angegebene Bonität des Bieters zu überprüfen.

Änderungen der Allgemeinen Bedingungen und seiner Anlage sind nicht zulässig.

4) Abrechnung

Die Bezahlung der Energielieferung erfolgt – gemäß abzuschließendem Stromliefervertrag zwischen dem Auftragnehmer und der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG – monatlich nach erfolgter Lieferung.



5) Kontaktdaten

Stadtwerke Saarbrücken Netz AG Hohenzollernstraße 104 – 106 66117 Saarbrücken

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG behält sich vor, für andere Belange – insbesondere die Fahrplanabwicklung – andere Ansprechstellen zu benennen.

Anlage 1: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit